

Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein lehnt die Todesstrafe für die Diebin Katharina Zock ab. Sie wird zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Konz. Wien, 1757 Mai 18, AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] [linke Spalte]

Ans Liechtensteiner Oberamt¹.

Wienn², den 18. Maii 1757.

Die Catharina Zokin wird begnadiget, jedoch ad dies vitæ im arrest zu bleiben condeniert.

[rechte Spalte]

Es wolten seiner durchlaucht keinerdings bewilligen, daß das eingesendte urtl an der einsietzenden delinquentin nahmens Catharina Zockin von Grabs aus der Schweiz vollzogen werden solle, sondern es haben höchst dieselbe ^{a-}sie dahin zu begnaden geruhet^{-a}, daß sie lebenslänglich daselbst in arrest ^{b-}gegen der gewöhnlichen atzung^{-b} verbleiben und zur arbeit angehalten werden solle.

^{a-a} Ergänzung in der linken Spalte.

^{b-b} Ergänzung in der linken Spalte.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Wien, Stadt (A).